LANDKREIS NORDSACHSEN

Beschluss

	Wahlpe	Wahlperiode 2014 - 2019		
Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.		
Kreistag	30.09.2015	2-KT/07		
		DS-Nr.:	2-	
			145/15/1	
		TOP:	6.4	

öffentlich

Betreff

Bildung einer gesamthänderischen Rücklage durch die HEIDE SPA Hotel GmbH & Co. KG

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen ermächtigt den Landrat des Landkreises Nordsachsen, in der Gesellschafterversammlung der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH für den Landkreis Nordsachsen seine Stimme wie folgt abzugeben:

Die Gesellschafter der HEIDE SPA Hotel GmbH & Co. KG stimmen der Bildung einer gesamthänderischen Rücklage für das Wirtschaftsjahr 2014 gemäß des Gesellschaftsvertrages § 4 Abs. 3 zu.

Die gesamthänderische Rücklage soll, wie in den Vorjahren, 10 % des Jahresgewinnes der Gesellschaft betragen, mithin $14.172,50 \in$.

Auf die Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH, deren Mitgesellschafter der Landkreis Nordsachsen ist, entfallen davon anteilig 6.183,75 €, die in die Kapitalrücklage einzustellen sind.

Abstimmungsergebnis								
68	Ja-Stimme(n)	0	Nein-Stimme(n)	0	Enthaltung(en)			
Die Vorlage wird einstimmig beschlossen und erhält die Beschluss-Nr. 107/15 KT .								
	nuel sitzender des Kreistag	es		Sieg	el			